

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 18.03.2013

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/7288 -

Betr.: Energiebunker Wilhelmsburg

Der ehemalige Flakbunker in Wilhelmsburg wurde im Rahmen der IBA saniert und zu einem regenerativen Kraftwerk mit Großwärmespeichern ausgebaut. Für die Realisierung des Projekts sind nach den aktuellen Kostenermittlungen (siehe Drs. 20/5367) Investitionen in Höhe von insgesamt rund 26.160.000 Euro (davor wurde von rund 24.000.000 Euro ausgegangen) erforderlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der IBA GmbH und HAMBURG ENERGIE wie folgt:

- 1. Ist das in Drs. 20/5367 für das Projekt „Energiebunker Wilhelmsburg“ der Bürgerschaft mitgeteilte Investitionsvolumen in Höhe von 26.160.000 Euro weiterhin aktuell oder existiert hierfür bereits eine weitere Konkretisierung der Kosten?
Wenn ja, von welchen Investitionskosten geht der Senat derzeit aus?*

Auf der Grundlage von Angaben der IBA GmbH geht die zuständige Behörde derzeit von einem Investitionsvolumen von rd. 26.691 Tsd. € aus.

- 2. Sind die in Drs. 20/5367 für das Projekt der Bürgerschaft mitgeteilten Finanzierungsbeiträge weiterhin aktuell oder existiert hierfür bereits eine weitere Konkretisierung?
Wenn ja, wie teilen sich die Finanzierungsbeiträge derzeit auf?*

Die IBA Mittel für die Gebäudehülle sind um 531 Tsd. € erhöht worden.

- 3. Wie hoch sind derzeit die öffentlichen Förderungen (Freie und Hansestadt Hamburg, EFRE) von HAMBURG ENERGIE für das Projekt „Energiebunker Wilhelmsburg“? Wie soll verhindert werden, dass die Förderung eine wettbewerbswidrige Subventionierung darstellt, und wie werden die gewährten öffentlichen Förderungen mit den voraussichtlichen Einnahmen aus der Stromerzeugung verrechnet?*

Die HAMBURG ENERGIE für das Projekt „Energiebunker Hamburg-Wilhelmsburg“ von der FHH bewilligte, öffentliche Förderung beträgt derzeit 3.193.445,45 €, davon 3.086.445,45 € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 107.000 € aus dem Hamburger Förderprogramm „Bioenergie“. Zudem werden 612.540 € als Tilgungszuschuss der Kreditanstalt für Wiederaufbau erwartet. Die Förderung erfolgt auf Grundlage des europäischen Beihilferechtes. Die erwarteten Einnahmen aus der Stromerzeugung sind als Teil der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Vorhabens betrachtet worden, siehe Drs. 20/4794.

4. Wann ist mit einer abschließenden Kostenfeststellung für das Projekt zu rechnen?

Für die Gebäudehülle spätestens in 2014 und für die Energiezentrale und das Wärmenetz spätestens in 2015.

5. Von welchen Betriebs- und Folgekosten geht der Senat derzeit für das Projekt „Energiebunker Wilhelmsburg“ aus und kam es gegenüber den ursprünglichen Planungen zu Veränderungen?
Wenn ja, wie und aus welchen Gründen haben sich die Betriebs- und Folgekosten gegenüber den ursprünglichen Planungen geändert?
6. Welche Betriebs- und Folgekosten entstehen voraussichtlich durch die öffentlich zugänglichen Bereiche (Café, Ausstellungsflächen, Freiflächen) des „Energiebunkers Wilhelmsburg“ und wer ist für Deckung dieser Kosten verantwortlich? (Sofern diese aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg zu finanzieren sind, bitte Haushaltstitel und Höhe des Haushaltsansatzes angeben.)

Das Objekt ist weiterhin im Eigentum der Stadt und wird durch die Sprinkenhof AG vermietet. Die in Rede stehenden Kosten werden von der SpriAG per Umlage an die Mieter HAMBURG ENERGIE und den Café-Betreiber weitergegeben und belasten somit nicht den Haushalt. Entsprechende Mietverträge sind durch die Sprinkenhof AG mit HAMBURG ENERGIE und den Café-Betreiber abgeschlossen. Mieteinnahmen können derzeit nicht erzielt werden.

7. Konnten alle ursprünglich vorgesehenen Komponenten zur Energieerzeugung, Energiespeicherung und dem erforderlichen Management vollständig installiert werden und werden die geplanten Kennwerte (circa 22.500 Megawattstunden Wärme und circa 3.000 Megawattstunden Strom) erreicht?

Ja. Die Baumaßnahme läuft planmäßig bis 2015, dann werden die genannten Werte erreicht.

8. Wie viele Haushalte kann der Energiebunker nach aktuellem Kenntnisstand mit Wärme und Strom versorgen?

Im Endausbau werden 1.000 Haushalte mit Strom und 3.000 Haushalte mit Wärme versorgt.

9. Wurde für das Projekt „Energiebunker Wilhelmsburg“ eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja,
- welche Art von Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde vorgenommen?
 - Welche Faktoren wurden dabei betrachtet und von welchen Annahmen ist man dabei ausgegangen?
 - Wer hat die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung veranlasst?
 - Zu welchen Ergebnissen ist diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gekommen?
 - Ist das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung des Projekts noch anwendbar?

HAMBURG ENERGIE hat für den zu verantwortenden Teil der energietechnischen Anlagen vor Beginn des Projektes eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf Grundlage der internen Vorgaben durchgeführt, die zu einem positiven Ergebnis geführt und auch in der fortlaufenden Kalkulation weiterhin Bestand hat. Details zur Wirtschaftlichkeitsberechnung betreffen den Bereich der geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Eine Offenlegung der Daten wäre geeignet, die Wettbewerbsposition von HAMBURG ENERGIE nachteilig zu beeinflussen.

10. *Kann das Café vju wie geplant am 23. März 2013 eröffnen oder kann dieser Termin nicht gehalten werden? Sofern die Eröffnung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, bitte Gründe und Folgen der verspäteten Eröffnung angeben.*

Das Café wurde am 23. März 2013 eröffnet.